



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 214/2003

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 24.11.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am Langen Kamp"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 29.04.2003)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Ka-Me „Am Langen Kamp“, Gemarkung Methler, Flur 10, Flurstücke 8, 575 und 576 tlw., im Stadtteil Kamen-Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

In der Stadt Kamen besteht weiterhin eine relativ hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, auf denen frei stehende Einfamilienhäuser und Doppelhäuser errichtet werden können. Um dieser Nachfrage auch in absehbarer Zeit noch Rechnung tragen zu können, schlägt die Verwaltung vor, im Stadtteil Methler ein neues Baugebiet zu erschließen und für den im beiliegenden Plan dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Hinblick auf die benachbarte Bebauung im Bebauungsplan Nr. 5 Ka-Me (Meckeweg) und der Bebauung an der Lindenallee und der Straße „Am Langen Kamp“ ergibt sich durch die Neubebauung eine planerisch sinnvolle Arrondierung des gegebenen Siedlungsgebietes.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplan der Stadt Kamen befindet sich zurzeit im Verfahren. Der Flächennutzungsplan liegt der Bezirksregierung Arnsberg zur Zeit zur Genehmigung vor. In diesem Planentwurf ist der hier in Rede stehende Bereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Im rechtskräftigen Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen des Kreises Unna ist für die entsprechende Fläche das Entwicklungsziel „Temporäre Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung“ festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

